IAB Kurzbericht

Aktuelle Analysen aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit

Ausgabe Nr. 17 / 12.9.2007

In aller Kürze

- Im Januar 2005 bezogen 3,33 Mio. Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem neu eingeführten SGB II. Nach einem kontinuierlichem Anstieg auf 4,13 Mio. im Mai 2006 sank ihre Zahl bis Dezember 2006 auf 3,76 Mio.
- Etwa die Hälfte der Bedarfsgemeinschaften vom Dezember 2006 (1,87 Mio.) hatte durchgehend zwei Jahre lang Leistungen bezogen.
- Insgesamt erhielten 6,2 Mio. Bedarfsgemeinschaften und 10,25 Mio. Personen in den Jahren 2005 und 2006 zumindest zeitweise Unterstützung.
- Rund 0,54 Mio. Bedarfsgemeinschaften, die im Januar 2005 SGB-II-Leistungen bezogen hatten, beendeten ihre Hilfebedürftigkeit im Laufe des Jahres 2005 durch ein ausreichendes Einkommen aus Beschäftigung.
- Neuzugänge im Jahr 2006 konnten ihre Hilfebedürftigkeit etwas schneller überwinden als Neuzugänge im Jahr 2005.
- Am kürzesten ist die Bezugsdauer von Arbeitslosengeld II bei Paaren ohne Kinder. Nach 21 Monaten sind nur noch 32 Prozent im Leistungsbezug.
- Am stärksten hat sich dieser Prozess bei Alleinstehenden unter 25 Jahren beschleunigt – vermutlich auch wegen gesetzlicher Änderungen.

Autor/in

Tobias Graf

Bedarfsgemeinschaften 2005 und 2006

Die Hälfte war zwei Jahre lang durchgehend bedürftig

Das Ausscheiden aus dem SGB-II-Leistungsbezug gelingt 2006 generell etwas schneller als 2005, vor allem den Alleinstehenden unter den Hilfebedürftigen – Paare ohne Kinder überwinden die Bedürftigkeit nach wie vor am schnellsten

Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung, aber auch infolge der Arbeitsmarktreformen, ist die Zahl der Arbeitslosengeld-II-Empfänger in der zweiten Jahreshälfte 2006 zurückgegangen. Hier wird die Dynamik im SGB-II-Leistungsbezug für die ersten zwei Jahre nach Einführung der neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende dargestellt. Dabei geht es – neben der Bestandsentwicklung – vor allem um folgende Fragen: Wie viele Bedarfsgemeinschaften waren dauerhaft auf Leistungen angewiesen, wie viele nur kurzzeitig und wer profitiert am meisten von der guten Entwicklung?

Die Zahl der SGB-II-Leistungsempfänger ist vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Aufschwungs in Deutschland in der zweiten Jahreshälfte 2006 zurückgegangen. Der Rückgang bei den Beziehern von Arbeitslosengeld II (Alg II) war jedoch weit geringer als bei den Beziehern von Arbeitslosengeld I (Alg I).

Während Alg I fast ausschließlich an Arbeitslose gezahlt wird, ist das Alg II eine Grundsicherung, die auch den Bedarf der mit im Haushalt lebenden Personen abdeckt, die nicht erwerbsfähig sind. Deshalb ist es durchaus möglich, dass man trotz Aufnahme einer Beschäftigung weiter bedürftig ist und Anspruch auf SGB-II-Leistungen hat.

Nach einem kurzen und geringen saisonalen Anstieg von Januar bis April 2007 sinkt die Zahl der Alg-II-Empfänger seit Mai 2007 wieder. Vor allem gut qualifizierten und flexiblen Personen fällt es leichter, eine Beschäftigung aufzunehmen. Was passiert jedoch mit den Bedarfsgemeinschaften, die bereits seit mindestens einem Jahr auf Unterstützung angewiesen sind?

Da die Daten für eine Analyse am „aktuellen Rand" nicht ausreichen, beschränkt sich diese Untersuchung auf 2005 und 2006, die beiden ersten Jahre nach Einführung des SGB II. Der Übergang aus dem Leistungsbezug in Beschäftigung kann sogar nur bis Ende 2005 beobachtet werden.

Dynamik im Leistungsbezug

Bei der Einführung der Leistungen zur Grundsicherung im Januar 2005 bezogen 3,33 Mio. Bedarfsgemeinschaften (*zur Definition vgl.* ***Kasten*** *auf Seite 6*) Arbeitslosengeld II. In diesen Haushalten waren damals 6,12 Mio. Personen auf Unterstützung angewiesen. Bis Mai 2006 kam es zu einer kontinuierlichen Zunahme auf 4,13 Mio. Bedarfsgemeinschaften mit 7,44 Mio. Personen. Bis Dezember 2006 sank die Zahl der Bedarfsgemeinschaften kontinuierlich auf den Wert von 3,76 Mio. Damit waren zu diesem Zeitpunkt 7,28 Mio. Personen bedürftig (*vgl.* ***Tabelle 1****, Seite 2*).

Die Bestandszahlen sagen jedoch nur sehr wenig über Veränderungen aus. So könnten die betroffenen Bedarfsgemeinschaften zwischen Januar 2005 und Dezember 2006 nahezu unverändert geblieben sein oder es könnten sich in diesem Zeitraum völlig andere Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug befunden haben.

Tatsächlich lassen sich verschiedene Gruppen bilden, die innerhalb der letzten beiden Jahre Leistungen nach dem SGB II in Anspruch nahmen, und dabei entweder

- durchgehend Leistungen bezogen, oder
- die Hilfebedürftigkeit überwinden konnten (Abgänge), oder
- neu oder zum wiederholten Mal auf Unterstützung angewiesen waren (Zugänge), oder
- vorübergehend finanzielle Hilfe benötigten (Zu- und Abgang).

In den zwei Jahren hat ein kontinuierlicher Umschlag stattgefunden: Ein Teil der Bedarfsgemeinschaften ist ausgeschieden, andere benötigten erstmals oder erneut Leistungen zum Lebensunterhalt, weil Bedürftigkeit eingetreten ist.

So wurden die Zahlungen für 1,46 Mio. Bedarfsgemeinschaften, die im Januar 2005 Leistungen erhielten, eingestellt oder für mindestens einen Monat unterbrochen. Dabei sind die Gründe für die Beendigung der Hilfebedürftigkeit sehr unterschiedlich (sie werden auf Seite 3 genauer betrachtet). Dagegen konnten 1,87 Mio. Bedarfsgemeinschaften ihre Hilfebedürftigkeit über die zwei Jahre hinweg auch nicht vorübergehend überwinden. Sie bezogen jeden Monat Leistungen zum Lebensunterhalt oder Leistungen zur Unterkunft (*vgl.* ***Abb. 1*** *und* ***Tab. 1***).

Damit sind 56 Prozent der Bedarfsgemeinschaften vom Januar 2005 24 Monate lang ununterbrochen im Leistungsbezug verblieben. Diese Verbleibsrate entspricht in etwa derjenigen, die auch aus der Sozialhilfe bekannt ist.[1]

Nach Januar 2005 beantragten 1,89 Mio. Bedarfsgemeinschaften neu Unterstützungsleistungen und verblieben bis Dezember 2006 im Leistungsbezug. Darunter waren 290.000 Bedarfsgemeinschaften, denen nach vorübergehender Unterbrechung erneut Leistungen gezahlt werden mussten. Die anderen 1,60 Mio. Bedarfsgemeinschaften erhielten erstmals Leistungen nach dem SGB II. Hierin sind ca. 200.000 Bedarfsgemeinschaften enthalten, in denen mindestens ein Mitglied bereits früher Alg II in einer anderen Bedarfsgemeinschaft bekam.

Weitere 1,27 Mio. Bedarfsgemeinschaften erhielten nach Januar 2005 erstmals oder wieder Alg II, beendeten den Leistungsbezug aber vor Dezember 2006. Sie bezogen also zwischen einem und 22 Monaten Leistungen der Grundsicherung. Damit nahmen insgesamt 6,2 Mio. Bedarfsgemeinschaften mit 10,25 Mio. Personen in den zwei Jahren seit Einführung des SGB II die neuen Leistungen in Anspruch.

Die Reichweite des SGB II war also in diesen zwei Jahren erheblich größer als die monatlichen Bestandszahlen erkennen lassen. Etwa jeder achte Einwohner Deutschlands hat schon einmal Leistungen bezogen. Berücksichtigt man, dass

Abb. 1: **Bestand, Zu- und Abgänge von Bedarfsgemeinschaften 2005/2006**

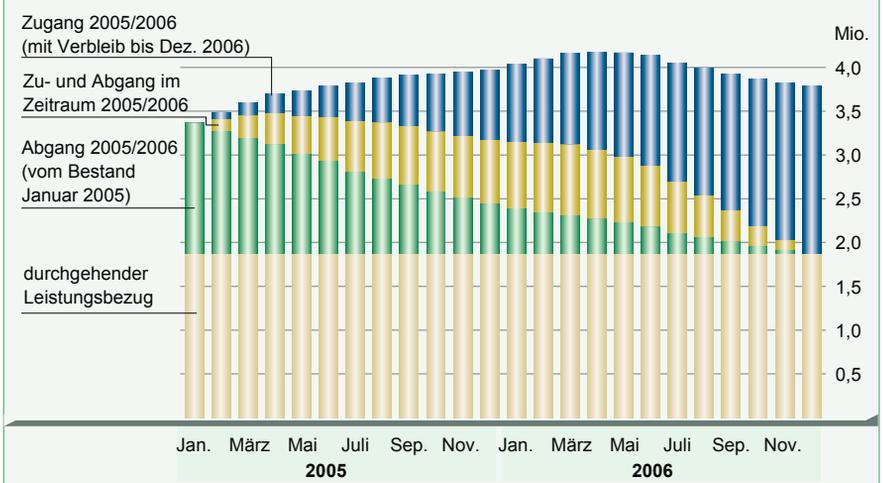

Quelle: Administratives Panel des IAB, 255 vollständige Kreise, Statistik der BA: Hochrechnung auf Bundesgebiet

© IAB

Tab. 1: **Bedarfsgemeinschaften und Personen im SGB-II-Leistungsbezug**

Gruppe		Bedarfsgemeinschaften (BG)	Personen in BG
		in Mio	
Leistungsbezug in 2005 und 2006 insgesamt	Summe (S)	6,2	10,25
darunter:			
Leistungsbezug im Januar 2005	Januar (J)	3,33	6,12
Leistungsbezug im Dezember 2006	Dezember (D)	3,76	7,28
durchgehender Leistungsbezug	Laufend (L)	1,87	3,86
Zeitweilig hilfebedürftig in 2005/2006	S-L	4,33	6,39
Abgang oder Unterbrechung nach Januar 2005 mit Leistungsbezug im Januar 2005	J-L	1,46	2,26
Leistungsbezug im Dezember 2006 mit Zugang nach Januar 2005	D-L	1,89	3,42
Verbleibsrate (24 Monate)	L/J	56%	63%

Quelle: Administratives Panel des IAB, 255 vollständige Kreise, Statistik der BA: Hochrechnung auf Bundesgebiet

[1] Quelle: Destatis Sozialhilfestatistik 31.12.2004, 25-Prozent-Stichprobe, eigene Auswertung.

Personen über 65 keine Leistungen nach dem SGB II erhalten, hat sogar jeder siebte aller Einwohner, die überhaupt einen Anspruch auf Leistung haben, Unterstützung erhalten.

Die Untersuchung der Bewegungen im Leistungsbezug liefert damit ein realistischeres Bild als die reine Bestandsbetrachtung. Im Bestand lässt sich ein Maximalwert von 7,44 Mio. Personen im Mai 2006 identifizieren, was etwa jedem elften Einwohner entspricht. Damit würde man aber die tatsächliche Zahl der (zumindest zeitweise) Bedürftigen deutlich unterschätzen.

Abgänge aus Leistungsbezug

Von den Bedarfsgemeinschaften, die im Januar 2005 Leistungen erhielten, gab es in dem betrachteten Zeitraum 1,46 Mio. Abgänge. Dabei können unterschiedliche Gründe zum Ende des Leistungsbezugs geführt haben (*vgl.* ***Tab. 2***).

Bei ca. 300.000 Bedarfsgemeinschaften wurde der Leistungsbezug zwar beendet, unter anderem Aktenzeichen jedoch für mindestens ein Mitglied neu eröffnet. Ein wesentlicher Grund dafür war die Gesetzesänderung im Jahr 2006, die junge Erwachsene im Alter von 18 bis unter 25 Jahren (wieder) in die Bedarfsgemeinschaft der Eltern einordnete.

Neben der rechtlichen Neuabgrenzung von Bedarfsgemeinschaften waren auch Umzüge von Leistungsbeziehern und Bedarfsgemeinschaften für diese formale Dynamik verantwortlich. Denn durch einen Wechsel des Wohnortes, der von einem anderen Träger betreut wird, erhalten Bedarfsgemeinschaften eine neue Nummer.

Bei Antragstellern mit einem Alter ab 60 Jahren kann bei den Abgängen meist unterstellt werden, dass Rentenansprüche die SGB-II-Leistungen beendet haben. Davon waren in den Jahren 2005 und 2006 ca. 100.000 Bedarfsgemeinschaften betroffen, die seit Januar 2005 Leistungen bezogen.

Für 290.000 Bedarfsgemeinschaften war die Beendigung des Leistungsbezugs nur vorübergehend. Sie bezogen – evtl. wegen einer kurzfristigen Beschäftigung – im Dezember 2006 wieder Unterstützung. Nur bei den verbleibenden etwa 770.000 Bedarfsgemeinschaften kann – zumindest bis zum Ende des Jahres 2006 – tatsächlich auch von einem dauerhaften Ende der Hilfebedürftigkeit ausgegangen werden.

Die Aufnahme von Beschäftigungsverhältnissen kann bisher nur für das Jahr 2005 untersucht werden.[2] Von den 1,46 Mio. Abgängen aus dem Leistungsbezug fielen insgesamt 870.000 bereits in das Jahr 2005. Darin sind ca. 150.000 Bedarfsgemeinschaften enthalten, bei denen unter neuem Aktenzeichen die Leistungen fortgeführt wurden. Etwa 670.000 Bedarfsgemeinschaften konnten den Transferbezug beenden. Der überwiegende Teil von 540.000 Bedarfsgemeinschaften konnte die Hilfebedürftigkeit durch Einkommen aus Beschäftigungsverhältnissen überwinden.[3]

Verbleibsraten

Im Folgenden wird die Dauer bis zur Überwindung der Bedürftigkeit untersucht. Hierfür werden sogenannte Zugangskohorten gebildet. Das sind Bedarfsgemeinschaften, die für den angegebenen Monat erstmalig Leistungen erhalten.

Verbleibsraten nach Typen von Bedarfsgemeinschaften

Die Chancen zum Ausstieg aus dem Leistungsbezug hängen entscheidend ab von der Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften und den daraus abgeleiteten unterschiedlichen Möglichkeiten zur Arbeitsaufnahme. Deshalb werden hier vier Typen von Bedarfsgemeinschaften unterschieden:

- Alleinstehende,
- Alleinerziehende mit Kind(ern) unter 18 Jahren,
- Paare ohne Kind,
- Paare mit Kind(ern) unter 18 Jahren.

In ***Abb. 2*** *(auf Seite 4)* sind die Verbleibskurven für die Zugangskohorten der Monate Februar und März 2005 für 21 Monate sowie für die Zugangskohorten der Monate Februar und März 2006 für 9 Monate dargestellt. Der Verbleib wurde jeweils bis zur ersten Unterbrechung des Leistungsbezugs berechnet.[4]

Wie bereits früher berichtet, haben Alleinerziehende den langsamsten Ausstiegsprozess. Dies hängt damit zusammen, dass sich aufgrund von Betreuungspflichten die Arbeitsaufnahme verzögern kann oder sogar unmöglich ist. Die Alleinerziehenden können sich auch von der Arbeitsuche freistellen lassen, bis die Kinder einen Kinderhort oder Kindergarten besuchen. So sind von den Neuzugängen im Jahr 2005 nach 21 Monaten noch 55 Prozent im Leistungsbezug.

Paare haben dagegen eine viel höhere Chance, die Hilfebedürftigkeit zu überwinden. Denn es stehen prinzipiell zwei Personen für eine Beschäftigungsaufnahme und als Einkommensquelle zur Verfügung. So sind nach 21 Monaten noch 32 Prozent der Paare ohne Kinder und 36 Prozent der Paare mit Kindern im Leistungsbezug.

Tab. 2: **Abgänge aus dem Leistungsbezug in den Jahren 2005 und 2006**

Gruppe: Bedarfsgemeinschaften (BG), die im Januar 2005 Leistungen bezogen haben	BG in Mio.
Abgang oder Unterbrechung bis Dezember 2006, insgesamt	1,46
darunter:	
Umbuchungen (rechtliche Änderungen, Umzüge …)	0,30
Anspruch von Rentenleistungen	0,10
Beendigung oder Unterbrechung des Leistungsbezugs	1,06

Quelle: Administratives Panel des IAB, 255 vollständige Kreise, Statistik der BA: Hochrechnung auf Bundesgebiet

[2] Die notwendigen Arbeitgebermeldungen liegen zurzeit nur bis 2005 vor.

[3] Es können Personen trotz Beschäftigung bereits Alg II bezogen haben, da das Einkommen aus der Erwerbstätigkeit den vorhandenen Bedarf nicht deckte (sogenannte „Aufstocker“).

[4] Es wurde berücksichtigt, dass einzelne Personen nicht wieder unter neuem Aktenzeichen neu Leistungen erhielten.

Kurzfristige Beschäftigungen oder andere Einkommensquellen können den Leistungsbezug unterbrechen. Berücksichtigt man dies, ergeben sich folgende Werte: Alleinstehende haben ebenso wie kinderlose Paare eine Verbleibsrate von 46 Prozent, Paare mit Kind(ern) von 50 Prozent und Alleinerziehende von 65 Prozent *(vgl.* ***Tab. 3****)*.

Für Alleinstehende und Paare hat sich der Abgangsprozess im Jahr 2006 gegenüber dem Vorjahr leicht beschleunigt *(vgl.* ***Abb. 2*** *und* ***Tab. 4****)*. Dies ist vermutlich auf die gute wirtschaftliche Lage wie auf die besseren Vermittlungsaktivitäten der Träger zurückzuführen. So ging für Paare ohne Kinder die Verbleibsrate nach neun Monaten von 50 auf 47 Prozent zurück.

Verbleibsraten von Alleinstehenden

Der Abgangsprozess von Alleinstehenden weist Besonderheiten auf, die genauer zu untersuchen sind *(vgl.* ***Abb. 2*** *und* ***Tab. 4****)*. So ist im Vergleich zum Vorjahr die Verbleibsrate nach neun Monaten bei den Alleinstehenden von 59 auf 46 Prozent gefallen. Nach ca. 18 Monaten sind Alleinstehende seltener auf Hilfeleistung angewiesen als Paare mit Kindern. Für die Zugangskohorte im Februar und März 2006 war dies bereits nach nur sechs Monaten der Fall. Nach sieben Monaten sind Alleinstehende sogar seltener auf Unterstützung angewiesen als Paare ohne Kinder.

Die schnellere Beendigung des Leistungsbezugs im Jahr 2006 ist nicht nur auf die günstigere Arbeitsmarktlage, sondern wohl auch auf die Gesetzesänderung zurückzuführen (*vgl.* ***Kasten*** *Seite 5*). Die Altersdifferenzierung in ***Abb. 3*** zeigt, dass sich der Abgangsprozess bei Alleinstehenden unter 25 Jahren stark beschleunigt hat. In dieser Gruppe sind nach neun Monaten nur noch 23 Prozent auf Leistungen angewiesen. In der Vergleichsgruppe ein Jahr zuvor waren es noch 46 Prozent. Bei den Alleinstehenden über 25 sind dagegen nach neun Monaten 57 Prozent im Jahr 2006 bzw. 65 Prozent im Jahr 2005 ununterbrochen von SGB-II-Leistungen abhängig. Im Zeitraum der Umsetzung der gesetzlichen Neuordnung von Juni bis Dezember 2006 haben ca. 250.000 Alleinstehende unter 25 Jahren den Leistungsbezug beendet, im Vorjahr waren es hingegen nur 210.000.

Abb. 2: **Verbleib im Leistungsbezug bei Neuzugängen im Februar/März in den Jahren 2005 und 2006**

- Verbleib nach Typ der Bedarfsgemeinschaften, Anteile in Prozent -

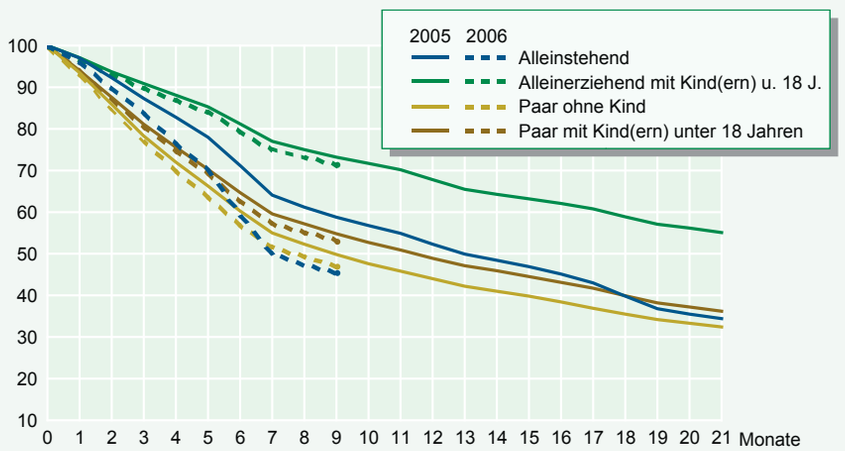

Quelle: Administratives Panel des IAB, 255 vollständige Kreise

© IAB

Tab. 3: **Verbleib im Leistungsbezug nach 21 Monaten**

Verbleibsraten der Bedarfsgemeinschaften mit Zugang im Februar/März 2005

BG-Typ	ohne Unterbrechung	mit Unterbrechung
	in %	
alleinstehend	34	46
alleinerziehend	55	65
Paar ohne Kind	32	46
Paar mit Kind(ern)	36	50
Gesamt	**37**	**48**

Quelle: Administratives Panel des IAB, 255 vollständige Kreise

Tab. 4: **Verbleib im Leistungsbezug nach 9 Monaten**

Verbleibsraten der Bedarfsgemeinschaften mit Zugang im ...

BG-Typ	... Februar/März 2005	2006
	in %	
alleinstehend	59	46
alleinerziehend	73	72
Paar ohne Kind	50	47
Paar mit Kind(ern)	55	53
Gesamt	**59**	**50**

Quelle: Administratives Panel des IAB, 255 vollständige Kreise

Abb. 3: **Alleinstehende – Verbleib im Leistungsbezug bei Neuzugängen im Februar/März in den Jahren 2005 und 2006**

- Verbleib von Alleinstehenden nach Altersgruppen, Anteile in Prozent -

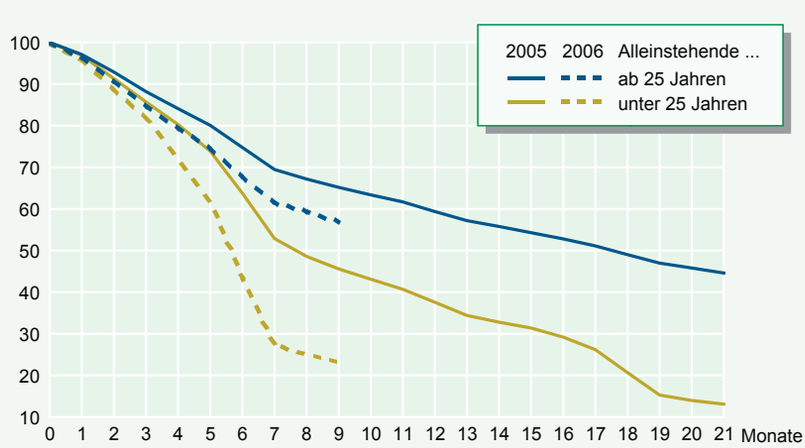

Quelle: Administratives Panel des IAB, 255 vollständige Kreise

© IAB

Durch die Gesetzesänderung wurden die unter 25-Jährigen in die Bedarfsgemeinschaft der Eltern einbezogen. Das Vermögen bzw. das Einkommen aller Personen der Bedarfsgemeinschaft wird zur Deckung des gemeinsamen täglichen Bedarfs verwendet. Dies wirkt sich dann aus, wenn die Eltern zuvor nicht auf Unterstützung angewiesen waren, die erwachsenen Kinder in ihrem Haushalt jedoch eigene Ansprüche auf SGB-II-Leistungen hatten. Durch die Gesetzesänderung wäre es also möglich, dass die Hilfebedürftigkeit auch ohne Aufnahme eines Arbeits- oder Ausbildungsplatzes durch die gemeinsame finanzielle Veranlagung überwunden wurde. Die tatsächliche Zahl der Betroffenen, lässt sich nicht überprüfen, da über den Abgangsgrund keine Daten vorliegen.

SGB-II-Änderungsgesetz

Nach dem SGB-II-Änderungsgesetz vom 24.3.2006 gehören volljährige, unverheiratete Kinder unter 25 Jahren ab 1. Juli 2006 zur Bedarfsgemeinschaft der Eltern, sofern sie im gleichen Haushalt leben. Damit reduziert sich ihr Anspruch auf das Arbeitslosengeld II (Alg II) von 100 % auf 80 % der Regelleistung.

Das Alg II wird in der Regel für sechs Monate gewährt. Dadurch wurden die volljährigen Kinder unter 25 Jahren innerhalb des zweiten Halbjahres 2006 erst bei Wiederbewilligung der Leistungen zur Bedarfsgemeinschaft der Eltern gerechnet und nicht zum 1. Juli 2006. Dabei können zwei Fälle eintreten:

1. Das verfügbare Einkommen/Vermögen der Eltern mit ihren volljährigen Kindern unter 25 reicht zur Deckung des Bedarfs aus. Damit erhalten die jungen Erwachsenen keine Leistungen mehr nach dem SGB II.

2. Das Einkommen reicht nicht zur Deckung des Bedarfs, so dass die jungen Erwachsenen zusammen mit den Eltern eine Bedarfsgemeinschaft bilden. Dies bedeutet zunächst nur ein formales Ende des Leistungsbezugs für den jungen Erwachsenen. Er erhält nun gemeinsam mit den Eltern, die zuvor evtl. auch bereits Leistungen erhielten, die Unterstützung. Diese formalen Umbuchungen wurden in den dargestellten Ergebnissen nicht als Abgang gezählt, indem sie aus der Grundgesamtheit entfernt wurden.

Verbleibsraten in Ost und West

Auch regional gibt es deutliche Unterschiede, was die Dauer des Leistungsbezuges angeht. Im Osten bleiben Alleinstehende und Alleinerziehende länger im Leistungsbezug als im Westen *(vgl. **Abb. 4**)*. 32 Prozent der Alleinstehenden im Westen bezogen 21 Monate lang ununterbrochen SGB-II-Leistungen, im Osten waren es 37 Prozent. Auch hier könnte die Gesetzesänderung zu einem rascheren Abgang der Alleinstehenden beigetragen haben. Bei den Alleinerziehenden sind die Verbleibsraten deutlich höher. Im Westen waren 53 Prozent und im Osten 59 Prozent im dauerhaften Leistungsbezug.

Bei den Paaren ohne Kind ist kein Unterschied erkennbar. So haben in den alten Bundesländern 32,6 Prozent und in den neuen Bundesländern 32,3 Prozent einen ununterbrochenen Leistungsbezug von 21 Monaten. Lediglich bei den Paaren mit Kindern ist der Anteil der Bedarfsgemeinschaften, die im ununterbrochenen Leistungsbezug verbleiben, im Osten geringer als im Westen Deutschlands (Ost: 33 %; West: 39 %).

Damit sind es vor allem Alleinstehende im Westen, Paare mit Kindern im Osten und Paare ohne Kinder, die ihre Hilfebedürftigkeit am schnellsten überwinden konnten.

Fazit

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhielten, bewegte sich auch 2006 auf hohem, wenn auch abnehmendem Niveau. Durch die Einbeziehung junger Erwachsener in die Bedarfsgemeinschaft ihrer Eltern nahm die Zahl der Bedarfsgemeinschaften deutlich ab, während die Zahl der Leistungsempfänger im Jahresverlauf noch stieg. Zugleich wuchs damit auch die durchschnittliche Zahl der Personen pro Bedarfsgemeinschaft von 1,81 auf 1,94.

In den ersten zwei Jahren der Grundsicherung haben etwa 6,2 Mio. Bedarfsgemeinschaften mit 10,25 Mio. Personen zumindest zeitweilig Leistungen nach dem SGB II in Anspruch nehmen müssen. Damit sind erheblich größere Teile der Bevölkerung auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen als aus den Monatsstatistiken ersichtlich ist.

Allerdings ist die Dauer der Transferabhängigkeit sehr ungleich verteilt. 1,87 Mio. Bedarfsgemeinschaften bezogen in den Jahren 2005 und 2006 durchgängig SGB-II-Leistungen. Im selben Zeitraum gab es also auch eine kontinuierliche Fluktuation der Leistungsempfänger. Im Vergleich zu 2005 erhöhte sie sich im Jahr 2006 sogar leicht. Dies war insbesondere bei den Alleinstehenden vergleichsweise stark ausgeprägt – zum Teil wegen

Abb. 4: **Verbleib von neuen Bedarfsgemeinschaften, die im Februar/März 2005 erstmals SGB-II-Leistungen bezogen haben, nach 21 Monaten**

- Verbleibsraten nach Typ der Bedarfsgemeinschaften in West und Ost, in Prozent -

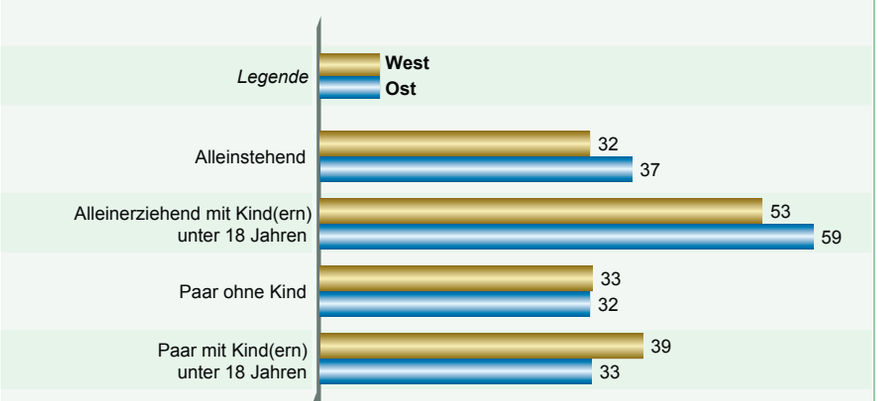

Quelle: Administratives Panel des IAB, 255 vollständige Kreise

© IAB

gesetzlicher Änderungen. Insgesamt verkürzte sich die Bezugsdauer von SGB-II-Leistungen geringfügig. Trotz allgemein verbesserter Situation sind vor allem Alleinerziehende am längsten auf Unterstützung angewiesen. Hingegen haben Paare ohne Kinder die geringsten Schwierigkeiten, die Hilfebedürftigkeit zu überwinden.

Literatur

Tobias Graf, Helmut Rudolph (2006): Beachtliche Dynamik bei steigenden Empfängerzahlen, IAB-Kurzbericht Nr. 23/2006.

BA (2007): Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Qualitätsbericht: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Version 2.0 vom 5.3.2007, Nürnberg.

BA (2005): Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder, Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten; Monatsberichte ab Januar 2005.

Methodische Erläuterungen

*Als **Basis** für diesen Kurzbericht dienen die Daten der BA-Statistik zum Leistungsbezug nach dem SGB II aus 255 Kreisen, für die vollständige Meldungen für die Jahre 2005 und 2006 vorliegen. Die Daten wurden so organisiert, dass eine Längsschnittbetrachtung für die Bedarfsgemeinschaften und die zugehörigen Personen über mindestens 24 Monate möglich ist, ein sogenanntes administratives Panel. Hochrechnungen auf Gesamtdeutschland erfolgten mit den amtlichen Zahlen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (zur Problematik der Datenerfassung vgl. BA, 2007). Für die Beschäftigungsverhältnisse wurde auf die Beschäftigtenhistorik (BeH) des IAB zurückgegriffen.*

***Bedarfsgemeinschaften** bestehen aus einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, dessen Partner und deren minderjährigen, unverheirateten Kindern (vgl. SGB II). Bedarfsgemeinschaften sind also durch das Gesetz definierte Einheiten, die nach ihren Unterhaltsverpflichtungen in Haushalten abgegrenzt werden. Durch administrative Vorgaben (Antragstellung, zuständige Träger) verändert sich bei sozialen Veränderungen (Umzug, Einzug eines Partners, Geburt eines Kindes, Trennung, ...) fallweise der Schlüssel zur Abgrenzung der Bedarfsgemeinschaft, über den die Dauer des Leistungsbezugs ermittelt wird. Dabei können in einem Haushalt auch zwei oder mehr Bedarfsgemeinschaften wohnen. So bilden beispielsweise Eltern mit ihrem 27-Jährigen Kind zwei Bedarfsgemeinschaften (Paar ohne Kind und Alleinstehend).*

***Bedarfsgemeinschaftstypen** (BG-Typen) werden wie folgt eingeteilt: Alleinstehende sind Bedarfsgemeinschaften mit einem Bevollmächtigten. Alleinerziehend sind Bedarfsgemeinschaften mit einem Bevollmächtigten und mindestens einem minderjährigen unverheirateten Kind. Paare ohne Kinder sind Bedarfsgemeinschaften mit einem Bevollmächtigten und einem Partner. Bei Paaren mit Kind(ern) muss mindestens noch ein minderjähriges, unverheiratetes Kind im Haushalt leben. Damit bleibt eine Restkategorie an Bedarfsgemeinschaften, die als sonstige Bedarfsgemeinschaften bezeichnet werden.*

***Verbleibsraten** der Bedarfsgemeinschaftstypen: Durch die Gesetzesänderung zum Juli 2006 wurden volljährige, unverheiratete Kinder unter 25 Jahren, die im Haushalt der Eltern wohnen, zu deren Bedarfsgemeinschaft gerechnet. Um dadurch nicht verzerrte Verbleibsraten zu erhalten, wurden Bedarfsgemeinschaften, bei denen (einzelne) Personen unter neuem Aktenzeichen Leistungen erhalten nicht in der Grundgesamtheit berücksichtigt. D.h., die Beendigung von Hilfebedürftigkeit ist nur dann gegeben, wenn alle Personen der Bedarfsgemeinschaft mindestens einen Monat keine Leistungen mehr erhalten. Damit werden auch Um-, Ein- und Auszüge sowie Umbuchungen von Personen und Bedarfsgemeinschaften in der Auswertung mit berücksichtigt.*

*Der **Leistungsbezug** wird über den Schlüssel der Bedarfsgemeinschaften monatsweise identifiziert, unabhängig von der Art (Lebensunterhalt, Kosten der Unterkunft, Zuschläge) oder der Anzahl der Anspruchstage im Kalendermonat.*

*Die **Bewegungen** (Zu- bzw. Abgang) werden dadurch ermittelt, dass im Vormonat bzw. im Folgemonat kein Leistungsbezug stattfand.*

Impressum

IAB*Kurzbericht*
Nr. 17 / 12.9.2007

Redaktion
Ulrich Möller, Elfriede Sonntag

Graphik & Gestaltung
Monika Pickel, Elisabeth Strauß

Rechte
Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des IAB gestattet

Technische Herstellung
pms Offsetdruck GmbH, Wendelstein

Rückfragen zum Inhalt an
Dr. Tobias Graf, Tel. 0911/179-2669
oder e-Mail: tobias.graf@iab.de

ISSN 0942-167X

IAB im Internet: http://www.iab.de
Dort finden Sie unter anderem auch diesen Kurzbericht im Volltext zum Download

Bezugsmöglichkeit
IAB-Bestellservice
c/o IBRo Versandservice GmbH
Kastanienweg 1
18184 Roggentin
Fax: 0180 5 00 38 66
e-Mail: iab@ibro.de